

Reding] einen eigenen Jäger angestellt, hätten die Gerichtsherren dagegen Einspruch erhoben und verlangt, dieses uneingeschränkte Jagdrecht solle den beiden nur zustehen, wenn sie persönlich auf die Jagd gehen würden. Bei dieser Regelung sei es dann verblieben.

Original mit Siegel
AH 16, 399-400 - Blatt 400^r leer

191

1624 November 22., [Bremgarten]

A

SCHREIBEN VON LANDSCHREIBER BEAT II. ZURLAUBEN AN DEN GROSSKELLER DER ABTEI MURI [P. LAURENTIUS ZELGER]

Der Landvogt in den Freien Aemtern [Sebastian Heinrich Kuon] habe ihm mitgeteilt, Kaspar Stöckli von Türmelen [Gemeinde Muri] habe sich gegen die Jagdrechte des Abtes [Johann Jodok Singisen] vergangen. Da der Jagdbann dem Gotteshaus zustehe, habe der Abt das Recht, den Fehlbaren vor Gericht zu ziehen. Wenn nun Singisen von den regierenden Orten die Bestätigung seiner Jagdrechte begehre, dürfe daraus nicht gefolgert werden, dass die Landesobrigkeit davon ausgeschlossen werde. Schliesslich stehe dem Abt einzig die niedere Gerichtsbarkeit zu. Sollte Kaspar Stöckli hingegen landesobrigkeitliche Gebote verletzt haben, müsste er vom regierenden Landvogt abgeurteilt werden.

Kopie
AH 16, 401

192

1624 November 14., Muri

A

BRIEF VON P. LAURENTIUS ZELGER AN LANDSCHREIBER BEAT II. ZURLAUBEN, BREMGARTEN

Weil Kaspar Stöckli in einer Scheune im Twing des Gotteshauses

16/192-193

widerrechtlich einen Hasen gefangen habe, sei er beim Landvogt [Sebastian Heinrich Kuon] verklagt worden. Es dürfte ihm, dem Landschreiber, jedoch wohl bekannt sein, dass das Gotteshaus in seinem Twing auch den Jagdbann besitze und Stöckli daher vom Abt [Johann Jodok Singisen] abgeurteilt werden müsse.

Original mit Siegel des Klosters Muri
AH 16, 402

193

[ca. 1653]

A

BRIEF VON [ALPHONS ?] SONNENBERG AN UNBEKANNT

EA VI 1, 136 c

Sonnenberg meldet, ihr Oberst [Melchior Hässi], der gegenwärtig stark an der Gicht leide und folglich unpässlich sei, wünsche, dass er ihm das Elend schildere, in welches das Garderegiment durch die vielen ausstehenden Zahlungen geraten sei.

Als sie vom letzten Feldzug zurückgekehrt seien, habe ihnen sowohl die Königin [Anne d'Autriche] wie auch der Kardinal [Jules Mazarin] versprochen, sie ordnungsgemäss zu bezahlen. Dann aber habe man ihnen nach 6 Wochen zäher Verhandlungen mit [Michel] Le Tellier und in Anwesenheit ihres Generalobersten [Charles de Schomberg] eröffnet, man sei geneigt, ihnen die beiden letzten "monstres" des laufenden Jahres auszuzahlen. Diese aber dürften sie allein zur Anwerbung neuer Rekruten verwenden. Was die übrigen noch ausstehenden "monstres" des laufenden Jahres angehe, würden ihnen diese so nach und nach ausbezahlt, doch begehre man, dass im voraus dafür quittiert werde [?]. Da die königlichen Kassen jedoch leer seien, könne man ihnen bloss Assignationen zahlbar nach Ablauf von drei Jahren aushändigen. Dieses ganze Vorgehen beweise, dass sie um ihr Geld geprellt werden sollten! Die Minister aber hätten sich nicht zu behaupten